



**FREUNDKREIS**  
der Konrad-Adenauer-Stiftung

# Mare Balticum 1 & 2



vom 19. bis 28. August 2024  
&  
vom 28. August bis 6. September 2024

in Zusammenarbeit mit:

## Via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Das Mare Balticum ist nicht nur ein geographischer Raum im Norden Europas, sondern verbindet – auch aus historischer Sicht – die Staaten der Ostsee: Dänemark, Schweden, Finnland, Russland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland.

Die Wikinger schufen die ersten stabilen Handelsverbindungen. Diese Seewege vereinten die frühen Handelsplätze der Küsten, aus denen später die Hansestädte entstanden – ein einzigartiger Kulturraum, der sich auch heute noch in stetigem Wandel befindet.

Über Jahrhunderte und politischen Grenzen hinweg verband der Austausch von Waren, Wissen und Kultur die Anrainer des Binnenmeeres – ein Vorgeschmack auf das heutige Europa, der bis zu den zwei Weltkriegen für geschlossene Grenzen sorgte und die Ostsee zur Nahtstelle zwischen zwei Machtblöcken machte. Nach dem Fall dieses „Eisernen Vorhangs“ verband das Wasser erneut Ost mit West. Ein zukunftsfähiger europäischer Wirtschaftsraum entstand, eng verzahnt durch zahlreiche Handels-, Wirtschafts- und Kulturprojekte.

Von neun Anrainerstaaten gehören heute acht zur EU und auch die Beziehungen zu Russland wurden nicht nur wirtschaftlich intensiver. Lange Zeit schien der Traum von Europa gerade hier Wirklichkeit zu werden. Die jungen Mitglieder der EU warnten aber vor einem zu naiven Blick. Sie sollten leider recht behalten, seit dem 24. Februar 2022 drängt die große Politik in die heile Welt der Ostsee und stellt unsere Zeit vor neue große Herausforderungen.

Seit Finnland und Schweden offiziell in die Familie der NATO aufgenommen werden, spricht man immer öfter vom „NATO-Meer“, denn bis auf Russland sind nun alle Anrainer im militärischen Verbund. Dieser patrouilliert und probt den Ernstfall auf See und in der Luft. Aber auch Russland nutzt als Anrainer der Ostsee den Seeweg und den Luftraum – alles bislang im Einklang und gegenseitigem Respekt. Trotzdem gibt es Ängste in der Bevölkerung aller Staaten, zu nah sind die Erinnerungen des vergangenen Jahrhunderts.

Auf diesen beiden Reisen, Mare Balticum I und II, erfahren Sie die Geschichte des Kulturraums Ostsee und der aktuellen Politik, Sie begegnen Menschen und deren Vision von Europa und einer friedlicheren Welt. Begleiten Sie uns auf eine einmalige Reise in die Metropolen der Ostsee.

## MARE BALTICUM I

### DIE SCANIDAVISCHEN OSTSEEMETROPOLEN

#### 1. Tag, MO 19.08.2024 Anreise & Hjertelig Velkommen

Wir heißen Sie herzlich Willkommen in der dänischen Metropole Kopenhagen. Im zentral gelegenen Hotel können Sie Ihre Zimmer ab 14 Uhr beziehen. Nach einer Erholungspause empfängt Sie Ihre Gruppenleitung in der Lobby des Hotels für ein erstes Kennenlernen.

Am Abend erwartet Sie dann ein erster Einblick in die skandinavische Küche bei einem gemeinsamen Abendessen in einem der traditionellen Restaurants der Stadt.

## 2. Tag, DI 20.08.2024 Die dänische Metropole Kopenhagen

Heute möchten wir Ihnen zunächst die schönsten Seiten der dänischen Hauptstadt zeigen. Ein Königsschloss mitten in der Stadt, kleine Gassen mit bunten Häuschen, moderne Architektur und natürlich darf ein informativer und geführter Spaziergang durch den Freistaat Christiania nicht fehlen.

Am Nachmittag steht ein Besuch von Schloss Christiansborg an. Das repräsentative Schloss dient zwar der königlichen Familie für Staatsempfänge, ist aber auch Sitz des Parlaments, das von November bis Juni hier tagt. Im Sommer öffnen sich die Türen für die Öffentlichkeit.

Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung. Besuchen Sie den zweitältesten Vergnügungspark der Welt: den Tivoli. Die bunte Mischung aus Fahrgeschäften, Attraktionen, Kultur- und Musikprogramm ist gerade in den Abendstunden attraktiv. Übrigens: Das Recyclingbecher-System von Tivoli wurde bereits 1999 entwickelt und spart rund 1,4 Millionen Einwegbecher jährlich. Da kann man mit gutem Gewissen sagen: Skål!

## 3. Tag, MI 21.08.2024 City-Hobbing in Hochgeschwindigkeit

Nach dem Frühstück steht eine Fahrt mit dem Zug nach Stockholm an. Die schwedischen SJ-Highspeed-Züge verbinden die dänische und schwedische Hauptstadt. Die fünfeinhalbstündige Fahrt führt über die spektakuläre Öresund-Brücke in die weite schwedische Landschaft mit ihrer bezaubernden Seenlandschaft. Es gibt keine bessere Alternative, als die weite schwedische Landschaft mit einem bequemen SJ-Highspeed-Zug zu entdecken, es ist zum neidisch werden!

Sie erreichen Stockholm am Nachmittag und beziehen Ihre Zimmer im zentral gelegenen Hotel, wo Sie auch zu Abend essen werden.

## 4. Tag, DO 22.08.2024 Die schwedische Metropole Stockholm

Das Stadtgebiet von Stockholm verteilt sich auf 14 Inseln eines großen Archipels in der Ostsee und wird deshalb oft als „Venedig des Nordens“ bezeichnet. Für die heutigen Fahrten nutzen Sie die Metro, die als längste Kunstausstellung der Welt bezeichnet wird. Am Morgen geht es zunächst zum Stadshuset, dem berühmtesten Wahrzeichen der Stadt. Das zwischen 1911 und 1923 im Stil der schwedischen Nationalromantik erbaute Rathaus ist nicht nur imposanter Sitz der Stadtregierung, sondern dient auch internationalen Veranstaltungen wie dem Festessen anlässlich der Verleihung der Nobelpreise. Auf der geführten Besichtigung dürfen Sie u. a. den Goldenen Saal mit prächtigen goldenen Wandmosaiken aus ca. 18 Mio. Mosaiksteinchen aus Gold und gefärbtem Glas bestaunen. Wer möchte, kann noch die 365 Treppenstufen zum Rathausturm besteigen. Von der Aussichtsplattform bietet sich ein fantastischer Rundumblick auf die Stadt. Im Anschluss erwartet Sie die Altstadt Gamla Stan. Die wunderschöne, vom Wasser umgebene Altstadt mit ihren verwinkelten, mittelalterlichen Gassen, den pastellfarbenen Häusern, dem königlichen Schloss und den prachtvollen Kirchen und Palästen zeigt die Schokoladenseite der Stadt. Nach der beeindruckenden Wachablösung vor dem „Kungliga slottet“, dem Königlichen Schloss, genießen Sie etwas Freizeit in der Altstadt.

Am Nachmittag besuchen Sie das Auslandsbüro der KAS für eine informative Gesprächsrunde.

Eine Schärenfahrt bringt Ihnen zum Abschluss des Tages die restlichen Inseln der Stadt auf beschauliche Weise näher. Der Abend steht zu Ihrer freien Verfügung.

## 5. Tag, FR 23.08.2024 Das Åland-Archipel & die kleinste Metropole der Welt

In aller Frühe bringt Sie die Fähre heute auf die Hauptinsel des Åland-Archipels, gelegen im Schärenmeer zwischen Schweden und Finnland und kaum bekannt im Rest der Welt. Die Bewohner und Besucher genießen gerade diese Abgeschlossenheit. Bis ins 19. Jahrhundert gehörte die Inselgruppe zu Schweden, dann fiel sie an Finnland. 1921 erklärte sich Åland mit dem Segen des Völkerbunds zu einer selbstverwalteten Region mit eigener Regierung, Flagge, Briefmarken, Kfz-Zeichen und einer eigener Web-Domain (.ax). Fast alle der 30 000 Äländer sprechen Schwedisch, Finnisch ist die Zweitsprache. Trotz mehrheitlich schwedischer Bevölkerung ist das Archipel politisch aber an Finnland gebunden und genau das macht den jüngsten NATO-Beitritt kompliziert. Die Inseln sind seit mehr als 100 Jahren autonom und entmilitarisiert, da stellt sich die Frage, wie es sich mit Åland im Verteidigungsfall verhalten sollte.

Nachdem Sie Ihre Zimmer im zentralen Hotel bezogen haben, geht es auf eine kleine Stadtführung in Mariahamm. Die Stadt wurde 1861 vom russischen Zar Alexander II. gegründet, der die Stadt nach seiner Frau Marie benannte. Fast die Hälfte der Äländer leben in der Hauptstadt. Im Sommer allerdings ist Mariahamm ein beliebter Ferienort. Im Självstyrelsegården befindet sich das Zentrum der Macht auf Åland, das åländische Parlament und die Regierung (je nach zeitlicher Möglichkeit planen wir hier einen Besuch ein). Auf der Esplanade (Lindenallee), gesäumt von Holzhäusern aus dem 19. und 20. Jahrhundert und grünen Parkanlagen, flaniert man zum Badhus-Berg, wo man die fantastische Aussicht über die kleinste Metropole der Welt genießen kann.

Das Abendessen nehmen Sie gemeinsam im Hotel ein.

## 6. Tag, SA 24.08.2024 Insel der Seligen

Am Morgen unternehmen Sie eine Rundfahrt auf der Hauptinsel. Fotopausen u. a. am Schloss Kastelholm, der Festungsrue von Bomarsund, die während des Krimkrieges von den englisch-französischen Truppen angegriffen wurde, am Post- und Zollhaus von Eckerö, das 1828 entworfen und von Zar Alexander I erbaut wurde, und an der mittelalterlichen Kirche. Stärken Sie sich unterwegs mit dem berühmten Äländer-Pfannkuchen, bevor es auf die Fähre nach Turku geht.

Am Nachmittag beziehen Sie in Turku Ihre Zimmer im zentralen Hotel und essen gemeinsam zu Abend.

## 7. Tag, SO 25.08.2024 Turku – Das Tor zum Westen

Ein finnisches Sprichwort besagt: „Warum nach Paris, wenn man Turku hat?“ Das wollen wir uns heute genauer anschauen!

Die ehemalige Hauptstadt Finnlands wurde vor fast 800 Jahren gegründet und ist damit die älteste Stadt Finnlands. Turku galt dank seiner Lage an der Ostsee als das Tor zum Westen. Ihre Rundfahrt beginnt mit dem Besuch der eindrucksvollen Burg von Turku. Danach geht es zum Hügel von Kakola. 1853 öffnete hier ein Gefängnis seine Tore für Finnlands schlimmste Bösewichte und Mörder. Seine dicken Mauern ziehen heute jedoch ein anderes Publikum an. Neben vielen Luxusappartements finden auch Touristen einen Schlafplatz in ehemaligen Haftzellen. Und für das leibliche Wohl sorgen angesagte Restaurants. Vom Hügel hinab geht es mit der hypermodernen Funikulaari und über den Fluss mit der kleinen orangenen Fähre Föri. Im Anschluss besuchen Sie das historische Handwerksmuseum Luostarinmäki. Hier werden die restaurierten Wohnhäuser, die den

großen Brand von Turku überstanden haben, gezeigt. Dann spazieren Sie am schönen Ufer des Flusses Aura entlang zum Dom und zur Bibliothek. Für den kleinen Hunger empfiehlt sich ein Besuch in der Markthalle von Turku.

Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Besuchen Sie das sehenswerte City Art Museum oder das Sibelius-Musikmuseum und am Abend eines der exquisiten Restaurants an Land oder an Bord eines Flussschiffes.

## 8. Tag, MO 26.08.2024 Landpartie

Am Vormittag ist ein Besuch des Institutes für Menschenrechte in der Åbo Akademi University Turku geplant.

Gegen Mittag fahren Sie mit dem Schnellzug in die finnische Metropole Helsinki.

Schon bei der Ankunft im Hauptbahnhof, der 1909 von Eliel Saarinen entworfen wurde, wird deutlich: Helsinki muss das Mekka der nordischen Architektur sein! Der Bahnhof besticht durch die klaren Formen und durch die zwei monumentalen Statuen am Eingang. Von außen fällt der weithin sichtbare Uhrturm mit seinem patinierten grünen Dach auf.

Zimmerbezug im zentral und dem Hauptbahnhof nahegelegenen Hotel.

Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Unternehmen Sie einen ersten Spaziergang durch die Stadt und besuchen Sie eines der hervorragenden Restaurants.

## 9. Tag, DI 27.08.2024 Helsinki – Die nördlichste Stadt Europas!

Design Thinking nutzt die finnische Hauptstadt, um die politische Entwicklung sowie Bildungsprogramme zu leiten und neue Plattformen für nachhaltige Veränderungen zu schaffen. Helsinki zählt zu den wenigen Städten der Welt, die einen „Chief Design Officer“ beschäftigen, trotz – oder gerade wegen – der überschaubaren Metropolengröße.

Auf Ihrer Rundfahrt erwartet Sie an diesem Morgen ein eindrucksvolles architektonisches Stadtbild. Dazu gehört das „schönste Olympiastadion der Welt“ im Stadtteil Töölönlahti. Die Architekten Lindegren und Jäntti gewannen die Ausschreibung mit ihren eleganten Entwürfen im funktionalistischen Stil, eingeweiht wurde es 1938. Weiter geht es mit dem Sibelius-Park in Töölö, einem kleinen Stadtpark mit Blick auf die Ostsee. Das Highlight des Parks ist ein dem finnischen Komponisten Jean Sibelius gewidmetes abstraktes Kunstwerk von Eila Hiltunen aus dem Jahr 1967. Ganz in der Nähe liegt das bemerkenswerte Kultur- und Medienzentrum, bestehend aus der Finlandia Kongress- und Konzerthalle des Architekten Alvar Aalto, der futuristischen Zentralbibliothek Oodi, dem Konzerthaus Musiikkitalo und dem Museum für zeitgenössische Kunst Kiasma. Im Anschluss gehen Sie in die „Tiefe“ – sprichwörtlich –, denn Sie besuchen die Tempeliaukio-Kirche, die sich teilweise unter der Erde befindet. Sie verfügt über eine gigantische Kuppel aus Kupfer, an die Fenstern und einen Altar anschließen, der aus einem Felsen aus der Eiszeit gehauen wurde.

Nebenan befindet sich das Parlament, das Sie auf einer Führung erkunden werden.

Zu Fuß geht es dann das Herz der Stadt, beginnend auf dem Senaatintori, dem Senatsplatz mit seinen prächtigen Kathedralen und neoklassizistischen Bauwerken, die der deutsche Architekt Carl



Ludwig Engel im 19. Jahrhundert hier errichtet hat. Darunter ist auch der Dom mit seiner weißen neoklassizistischen Fassade und seinen fünf grünen Kuppeln. Stärkung finden Sie zur Mittagszeit in der stilvollen Markthalle aus dem 19. Jahrhundert mit Blick auf den Hafen. Hier gibt es Stände, an denen Sie finnische Köstlichkeiten probieren können.

Am Nachmittag ist dann wieder eine informative Begegnung im finnischen Institut für internationale Angelegenheiten oder der Außenhandelskammer Helsinki geplant.

Am Abend laden wir Sie ein zu einem Abschiedsessen in einem traditionellen Restaurant der Stadt.

## 10. Tag, MI 28.08.2024 Abschied & Willkommen

Wenn's am schönsten ist sollte man Abschied nehmen!

Sie möchten nicht? Dann kommen Sie doch einfach mit ins Baltikum! Die traumhafte Schärenlandschaft Helsinkis im Rücken, geht es für Sie auf der Fähre zum nächsten Ufer, genauer nach Tallinn, der Hauptstadt Estlands.

Für alle anderen Gäste heißt es, die Koffer zu packen und mit vielen schönen Erinnerungen die Heimreise anzutreten.

## Mare Balticum II

### Die baltischen Ostseemetropolen

#### 1. Tag, MI 28.08.2024 Anreise & Willkommen

Wir heißen Sie herzlich Willkommen in der estnischen Metropole Tallinn. Im zentral gelegenen Hotel können Sie Ihre Zimmer ab 14 Uhr beziehen. Nach einer Erholungspause empfängt Sie Ihre Gruppenleitung in der Lobby des Hotels für ein erstes Kennenlernen.

Für die Gäste der vorangegangenen Reise wird ein Transfer vom Hafen zum Hotel stattfinden.

Die Hauptstadt von Estland liegt am Finnischen Meerbusen der Ostsee. Die Dänen legten um 1220 den Grundstein für die Domkirche in der Oberstadt. Wenig später siedelten die deutschen Kaufleute an, Reval (so der damalige Name) wurde Hansestadt und erhielt Kaufmanns- und Gildehäuser und hat wie die Hansestadtschwester Lübeck ein Marzipanmuseum. Der Hafen ist einer der wichtigsten im Ostsee- bzw. Russlandhandel und brachte der Stadt großen Reichtum. Tallinns Altstadt wurde als sehr gut erhaltene mittelalterliche Handelsstadt Nordeuropas zum UNESCO-Weltkulturerbe erhoben und 2011 auch Kulturhauptstadt.

Am Abend erwartet Sie ein erster Einblick in die estnische Küche bei einem gemeinsamen Abendessen in einem der traditionellen Restaurants der Stadt.

#### 2. Tag, DO 29.08.2024 Tallinn

Zum Auftakt Ihrer Reise geht es zunächst auf Stadtbesichtigung. Diese beginnt mit einer kleinen Busrundfahrt entlang der Hafenmeile mit dem Maritimuseum, der Linnahall, einem Überbleibsel der Olympischen Spiele von 1980, und der berühmten Sängerpark. An diesem Ort treffen sich die Musik- und Gesangsbegeisterten Esten schon seit 1869. Das Fest des Jahres 1990 ging in die

Geschichte ein unter dem Namen „Singende Revolution“. Mehr als 30.000 Sänger nahmen daran teil und ersangen sich ihre Unabhängigkeit. Mit dem Gang auf den Domberg, der eine deutsche Geschichte hat, geht es per Pedes weiter. Innerhalb der Stadtmauer gibt es die Wehrtürme bzw. den Kanonenturm „Langer Hermann“ und den Klosterturm „Dicke Margarethe“, beide noch sehr gut erhalten, zu bestaunen. Oben angekommen besuchen Sie die russisch-orthodoxe Kirche Alexander Newski, die Niguliste-Kirche mit Fragmenten des berühmten Totentanzgemäldes, den Rathausplatz, das Schwarzhäupter-Haus und die Gildehäuser. Zum Abschluss geht es in das berühmte Café des Marzipanherstellers und in die Katharinengasse.

Am Nachmittag treffen Sie im Science Park Tallinn auf die IT-Elite des Landes. In Estland bemüht man sich nur noch selten des Papierformates, fast alles an bürokratischen Dingen wird online erledigt und mittlerweile gilt diese Entwicklung als Exportschlager. Man spricht bereits vom Silikon Valley Europas. Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.

### 3. Tag, FR 30.08.2024 Meeresbrise

Heute führt Ihre Reise nach Riga, der Hauptstadt Lettlands. Doch auf der Strecke gibt es, außer der bezaubernden Landschaft, auch noch Städtchen zu besuchen. Ihr erster Halt gilt dem Kur- und Seebad Pärnu an der estnischen Westküste, der „Sommerhauptstadt“ Estlands. Pärnu ist bekannt für sein Strandleben und befand sich schon 1890 auf der Liste der kaiserlichen russischen Seebäder. Lange weiße Sandstrände, flaches Wasser und „die beste Sonne Estlands“ ziehen estnische und ausländische Gäste an. Sie unternehmen eine Stadtrundfahrt mit einem Besuch des Tallinner Tores, der Elisabeth- und der Katherinenkirche. Während der Mittagspause haben Sie auch die Gelegenheit zu einem Spaziergang am Ostseestrand.

Am Nachmittag erreichen Sie dann Riga, die Hauptstadt Lettlands. Sie beziehen Ihre Zimmer und essen gemeinsam im Hotel zu Abend.

### 4. Tag, SA 31.08.2024 Riga – Hauptstadt Lettlands

Heute erkunden Sie die Stadtmitte von Riga per Pedes und Bus. Die Stadt liegt am Fluss Düna in der Bucht von Riga. Riga war Hansestadt und lag auf dem Kreuzweg der mittelalterlichen Handelswege, was zu einer multikulturellen Stadtentwicklung führte. Reisende können hier viele bezaubernde und beeindruckende Sehenswürdigkeiten bewundern. Sie beginnen mit der Fahrt durch die zentralen Boulevards und Stadtparks von Riga. Weiter geht es vorbei am Bastionberg, dem Pulver-Turm, dem lettischen Nationaltheater und dem Kunstmuseum. Über die Boulevards mit vielen schönen Gebäuden des Jugendstils erreichen Sie die Freiheitsstatue auf dem Gelände der Universität von Lettland, das lettische nationale Opernhaus und schließlich den Daugava Fluss, an dessen Ufer Sie aussteigen und den Spaziergang durch die Altstadt beginnen. Auf mittelalterlichen Gassen geht es zur Domkirche und zum Schwedentor, gesäumt von Fachwerkhäusern und den Kirchen des Hl. Petris, des Hl. Jakobs und der Maria-Magdalena. Nach der wohlverdienten Pause geht es hinüber über die Daugava zur neuen Nationalbibliothek für eine Besichtigung. Der Architekt Gunnar Birkerts begann im Jahr 2008 mit diesem spektakulären Bau. Das Herz des Gebäudes besteht aus unzähligen Lieblingsbüchern der Bewohner und die Aussicht von der Terrasse ist einmalig. Am Nachmittag besuchen Sie das örtliche Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung für einen informativen Vortrag und eine anschließende Gesprächsrunde. Abendessen individuell. Übernachtung wie am Vortag.

## 5. Tag, SO 01.09.2024 Kreuze des Glaubens & des stillen Widerstandes

Heute führt die Fahrt weiter nach Litauen. Zunächst jedoch möchten wir Ihnen ein weiteres Kleinod zeigen, den berühmten Kreuzberg bei Siauliai. Seinen Ursprung hat dieser schon in vorchristlicher Zeit. Seit dem Mittelalter begannen die gläubigen Litauer, überwiegend katholisch, dort ihre Kreuze zum Dank für große und kleine Wunder aufzustellen. Dies widersprach dem kommunistischen Regime, das den Berg immer wieder räumen ließ. Die Litauer indes beharrten darauf durch ständigen Nachschub, bis endlich die Freiheit obsiegte.

Und schon wartet das nächste Highlight auf Sie, der Europa-Park, ein Museum der zeitgenössischen Kunst, in dem Kunst und Natur verschmelzen. Der Park wurde im Jahre 1991 mit dem Ziel gegründet, dem geografischen Zentrum Europas einen Sinn der Sprache der Kunst zu geben. Es werden etwa 100 Skulpturen verschiedenster Künstler der Welt ausgestellt, darunter auch Skulpturen von so anerkannten Künstlern wie Dennis Oppenheim, Magdalena Abakanowicz und Sol Le Witt.

Weiterfahrt nach Vilnius und Hotelbezug. Das Abendessen nehmen Sie heute im Hotel ein.

## 6. Tag, MO 02.09.2024 Vilnius – Hauptstadt Litauens

Heute entdecken Sie die zauberhafte Barockstadt Vilnius. Zu Ihrem Rundgang gehören u. a. die Gediminas-Burganlage mit dem 142 m hohen Turm und Wahrzeichen der Stadt und der postkartenpittoresken Platz der römisch-katholischen Kathedrale St. Stanislaus und deren Glockenturm. Die 1579 gegründete und damit älteste Universität des Baltikums mit 12 Innenhöfen und der barocken Johanniskirche laden Sie zur Besichtigung ein. Über den schönen Rathausplatz führt der Weg zur Kirche der Hl. Theresa, und dem berühmten Tor der Morgenröte, mit dem Bild der Heiligen Jungfrau.

Im Anschluss besuchen Sie das Yiddish Institut. Einst nahm hier, in der jüdischsten Stadt Europas, die "jiddische Dayigkeit" ihren Anfang – eine Kunst- und Literaturbewegung des 20. Jahrhunderts, die aus dem Jiddisch eine literarische Schriftsprache machte. 1897 wurde die einzige jiddischsprachige politische Partei Europas gegründet. Nicht nur Aufarbeiten möchte man, sondern auch Erneuern. So soll das Yiddish Institut, in der die jiddische Sprache und Literatur erforscht und gelehrt wird, den „Rückkehrern“ eine freundlichere gesinnte Heimat bereiten. Eine Begegnung und ein Vortrag im Institut sind geplant.

Am späteren Nachmittag besuchen Sie die Deutsche Botschaft in Vilnius und dürfen spannende Informationen zur aktuellen Sicherheitspolitik erwarten.

Der Abend steht Ihnen dann zur freien Verfügung.

## 7. Tag, DI 03.09.2024 Grenzüberschreitende Landpartie – Masuren

Heute führt der Weg zunächst in die ehemalige Hauptstadt des litauischen Großfürstentums, nach Trakai. Die auf einer Insel im See Galve erbaute Wasserburg ist zu Recht eine der meistbesuchten Sehenswürdigkeiten des Landes. Meterhohe Backsteinmauern und wuchtige Wehrtürme sind charakteristisch für die um 1380 erbaute Anlage – ein wahrhaft beeindruckendes Reiseziel, das auch unzählige Postkarten schmückt und Sie in den Bann ziehen wird. Wie Venedig ist auch Trakai auf dem Wasser erbaut und bietet bei der Anfahrt ein malerisches Bild. Im Anschluss geht die Fahrt weiter nach Polen – nach Masuren, der schönsten Naturlandschaften Mitteleuropas. Gewaltige Eiszeitgletscher formten hunderte von Seen und sanfte Hügel. Das postkartenpittoreske Städtchen



Nikolaiken gilt als Aushängeschild der Masuren. Hier beziehen Sie Ihre Zimmer und essen zu Abend. Wer möchte, kann auf der schönen Uferpromenade die Segelboote und Schwäne, aber auch die Sommerfrischler beobachten.

## 8. Tag, MI 04.09.2024 Ermland

Am Vormittag unternehmen Sie eine Schifffahrt auf den masurischen Seen. Die Weiterfahrt an die Küste führt durch das alte preußische Ermland. Der Name leitet sich aus „Wurm“ ab, was für ein schönes Rot steht – nicht für das Kriechtier! Einen ersten Foto-Stopp legen Sie beim Oberländer Kanal ein, der Osterode mit Elbing verbindet. 2010 feierte das technische Meisterwerk sein 150-jähriges Jubiläum. Um auf einer Länge von 81 km einen Höhenunterschied von 104 m zu überwinden, ließ sich der Königsberger Baurat Georg Steenke 1844 eine geniale Lösung einfallen. Anstelle von 32 Schleusen baute er fünf "Geneigte Ebenen" (Rollberge), auf denen die Schiffe auf Rollwagen und Schiene mit Wasserkraft nach oben bzw. unten gezogen werden. Die Marienburg, Residenz der Hochmeister des Deutschen Ordens von 1309 bis 1454, ist Ihr nächstes Ziel. Nach schweren Kriegsschäden wurde sie hervorragend restauriert, gehört seit 1997 zum UNESCO-Weltkulturerbe und ist mit einer Länge von 750 m der größte Ziegelsteinbau in Europa. Das Rot der Backsteine verbindet sich harmonisch mit dem Grün der Landschaft. Auch hier wird es lediglich eine kurze Außenbesichtigung geben, da die Burg wegen Sanierungsarbeiten zurzeit geschlossen ist. Am Abend erreichen Sie Danzig und beziehen Ihre Zimmer im zentral gelegenen Hotel. Abendessen im Hotel.

## 9. Tag, DO 05.09.2024 Danzig – Perle der Ostsee

Die einzigartige Hansestadt Danzig spielt schon seit mehr als tausend Jahren eine wichtige Rolle in der Geschichte Europas. Nach den furchtbaren Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg nahmen die Bürger unter schwierigen Umständen die Restaurierung ihrer Stadt selbst in die Hand. Heute beeindruckt die detailgetreu aufgebaute Altstadt mit großartigen Patrizierhäusern, einem 82 m hohem Turm, der Marienkirche, dem Artushof, der Langgasse und dem gleichnamigen Markt mit Neptunbrunnen und der Frauengasse. Am Ufer der Mottlau erwartet Sie eines der berühmtesten Gebäude der Stadt, das „Krantor“, Stadttor und Kran zugleich.

Zum Abschluss der Reise besuchen Sie das „Europäische Zentrum der Solidarität“ (Europejskie Centrum Solidarności, ECS). Es erwartet Sie eine interessante Führung durch die Geschichte Polens in der Zeit des Kommunismus, der Widerstandsbewegung und des Eindringens in die Europäische Gemeinschaft.

Am Nachmittag haben Sie noch etwas freie Zeit, am Hafen zu bummeln oder sich den zahlreichen Geschäften zu widmen. Wem dies zu müßig ist, der setzt sich einfach in eines der schönen Cafés auf dem Markt und schaut dem Meeresgott Neptun in die Augen.

Am Abend laden wir Sie zu einem Abschiedsessen im traditionellen Restaurant ein.

## 10. Tag, FR 06.09.2024 Abschied & Heimreise

Heute heißt es endgültig Abschied nehmen. Individuelle Fahrt zum Flughafen oder Bahnhof und Heimreise.

© via cultus Änderungen vorbehalten

*Es sind weitere Gespräche und Begegnungen innerhalb des Programms vorgesehen. Eine endgültige Planung kann leider erst nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erfolgen.*

## Leistungen: Mare Balticum I

- \* 9 Übernachtungen mit Frühstück in Hotelanlagen der gehobenen Klasse.  
 Kopenhagen Hotel Scandic Kodbyen Turku Hotel Solo Sokos Turun Seurahuone  
 Stockholm Hotel Grand Central bay Scandic Helsinki Hotel Scandic Grand Central  
 Mariahamm Hotel Pommern (Änderungen vorbehalten)
- \* 5 x Abendessen (Begrüßungs- und Abschiedsessen im Restaurant)
- \* Zugfahrten (Highspeed): Kopenhage -Stockholm und Turku-Helsinki (2. Klasse / 1.Klasse +50 €)
- \* Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- \* Fährüberfahrten Stockholm-Mariahamm-Turku
- \* Eintrittsgelder lt. Programm
- \* Qualifizierte lokale Reiseleitung und Stadtführung laut Programm
- \* Organisation der Begegnungen und Gespräche
- \* Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- \* Reiseunterlagen + Informationsmaterial

**Reisepreis:** pro Person im Doppelzimmer ab 20 Personen **€ 2.195,00**

Einzelzimmerzuschlag **€ 760,00**  
 (Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

## Leistungen: Mare Balticum II

- \* 9 Übernachtungen mit Frühstück in Hotelanlagen der gehobenen Klasse.  
 Tallinn Hotel Park Inn Central Nikolaien Hotel Golebiewski  
 Riga Hotel Wellton Centrum Danzig Hotel Hampton by Hilton Old Town  
 Vilnius Hotel Amberton Cathedral Square (Änderungen vorbehalten)
- \* Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- \* 5 x Abendessen (Begrüßungs- und Abschiedsessen im Restaurant)
- \* Eintrittsgelder lt. Programm
- \* Qualifizierte Reiseleitung
- \* Organisation der Begegnungen und Gespräche
- \* Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- \* Reiseunterlagen + Informationsmaterial

**Reisepreis:** pro Person im Doppelzimmer ab 20 Personen **€ 1.995,00**

Einzelzimmerzuschlag **€ 350,00**  
 (meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

**Achtung:** Die Anreise zu beiden Reisen ist nicht im Preis inklusive, gerne sind wir Ihnen dabei behilflich!

## Allgemeine Informationen

### Mare Balticum I – die skandinavischen Metropolen

Auch wenn man bei Skandinavien überwiegend an Landschaft und Natur, Weite und Wildnis denkt, so gehören doch Städte wie Helsinki, Stockholm, Kopenhagen ebenfalls untrennbar zum Norden - Alle Hauptstädte liegen am Wasser und gewinnen durch die vorgelagerten Schäreninseln, den Fjord oder den Sund einen naturverbundenen Charakter - man spürt, dass die Natur nicht weit ist, auch wenn man sich in einer Stadt befindet. Neben spannenden Sehenswürdigkeiten werden die Hauptstädte auch durch ihre unverwechselbare gemütlich nordische Lebensart und Lebensfreude geprägt - besonders deutlich ist dies in den hellen Sommermonaten, wenn es fast keine Dunkelheit gibt und die Menschen den Sommer fröhlich genießen!

Die eher modern wirkende dänische Hauptstadt **Kopenhagen** hat eine vielschichtige Geschichte, die einen interessanten Aufenthalt versprechen. Vom malerischen Nyhavn-Kanal mit Booten und alten Speicherhausfassaden zu spektakulären modernen Gebäuden sind es nur wenige Meter. **Stockholm** bietet vor allem mit der engen Altstadt Gamla Stan ein fast mittelalterliches Flair, mit Königsschloss, Kirchen und malerischen engen Altstadtgassen. Prägend sind auch die schönen Uferpromenaden und Hafentfronten dieser Stadt, die auf zahlreichen Inseln liegt. **Helsinki** bildet seit jeher die Brücke zwischen Ost und West und somit auch für diese Reise. Sowohl schwedische als auch russische Spuren sind im Stadtbild zu finden.

Den Römern verdankt man die Bezeichnung **Skandinavien**, denn für sie war tatsächlich alles was nördlich von Germanien lag Scadinavia - „die gefährliche Halbinsel“! Geografisch zählen die Länder Norwegen, Schweden sowie der Finnland zur nordischen Halbinsel. Kulturell gehört aber auch Dänemark zu Skandinavien. Auf einer Fläche von gut 1 Million Quadratkilometern leben ca. 27 Millionen Menschen. Alle Länder sind Mitglieder im Nordischen Rat und im Nordischen Ministerrat, der 1971 gegründet wurde. Hier kooperieren die Regierungen der nordischen Staaten wirtschaftlich und politisch. Dänen, Norweger und Schweden können einander verstehen, auch wenn jeder in seiner eigenen Sprache spricht. Finnen und Isländer lernen in der Regel eine der nordischen Sprachen in der Schule und sind oft ebenfalls in der Lage, »internordisch« zu kommunizieren.

### Mare Balticum II – die baltischen Metropolen

Kilometerlange Sandstrände, dichte Wälder, unberührte Natur und Städte, die sich ihr mittelalterliches Stadtbild erhalten haben, damit glänzt das Baltikum. Ein geographischer Raum in Nordosteuropa der die Staaten Litauen, Lettland und Estland verbindet – auch in historischer Sicht. Benannt nach dem „mare balticum“, das wiederum aus dem lat. Begriff für eine Bernsteininsel des Plinius entsprang. Der Name wurde später von der deutschen Minderheit als Eigenbezeichnung genutzt und gilt heute für alle Bürger der drei Länder. Eng verbunden ist das Baltikum mit der deutschen Geschichte, der Geschichte der Hanse und dem Schicksal vieler Flüchtlinge nach dem 2. Weltkrieg.

**Tallinn**, die Hauptstadt Estlands, besticht mit Zwiebeltürmchen, Kopfsteinpflaster und einer vollständig erhaltenen Stadtmauer. Die zweigeteilte Altstadt steht heute unter dem Schutz der UNESCO. In Tallin lebten Repräsentanten des Deutschen Ordens und Händler aus Deutschland, die mit den Schätzen des Nordens in der ganzen Welt handelten. Lettlands Hauptstadt **Riga** zählt zu den wichtigsten Städten des Art Nouveau und war immer schon „multikulturell“. Händler aus Deutschland, Dänemark, Polen, Schweden und Russland prägten das Stadtbild. Über 40 Barockkirchen säumen Europas größte Altstadt, die zum UNSECO Weltkulturerbe zählt. **Vilnius** hat eine der ältesten Universitäten Europas und zählte früher als kulturelles und geistiges Zentrum der osteuropäischen Juden. Die einzigartige Hansestadt **Danzig** beeindruckt mit einer detailgetreu aufgebauten Altstadt.

**Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige:** Deutsche Staatsangehörige benötigen einen gültigen Personalausweis (muss mind. bis zum Ende der Reise gültig sein).

**Währung:** Dänische Krone akt. 1 € = 7,45 DKK ; Schwedische Krone akt. 1 € = 13,3 SKK; Finnland+ Estland+Lettland+Litauen €, Polnischer Zloty 1 € = 4,35 PLN

**Ortszeit:** Finnland und die baltischen Länder (MEZ) + 1 h. d.h. deutsche Zeit plus 1 Stunde

**Kommunikation:** Int. Tel. Vorwahlen: Dänemark +44 / Schweden +45 / Finnland +358 / Estland +372 / Lettland +371 / Litauen +379 / Polen +48.

#### **Adressen der Botschaften der Bundesrepublik Deutschland:**

Dänemark: Portland Towers, Göteborg Plads 1, 2150 Nordhavn / Tel: +45 35 45 99 00 / Mail: konsulat@kope.auswaertiges-amt.de

Schweden: Skarpögatan 9, 115 27 Stockholm / Tel: +46 (0)8 6701 500 / Mail: info@stockholm.diplo.de

Finnland: Krogiuksentie 4b, 00340 Helsinki / Tel: +358 09 458 580 / Mail: info@hels.diplo.de

Estland: Toom-Kuninga 11, 15048 Tallinn / Tel: +372 6275 300 / Mail: info[at]tallinn.diplo.de

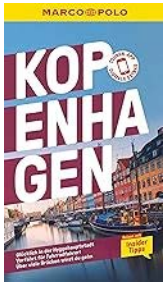
Lettland: Raina Bulv. 13, Riga, LV-1050 / Tel: +371 67085100 / Mail: info@riga.diplo.de

Litauen: Z. Sierakausko g. 24, 03105 Vilnius / Tel: +370-5-2106400 / Mail: info@wilna.diplo.de

**Weitere Informationen auf [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html).**

**Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!**

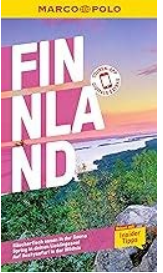
## Literaturliste



MARCO POLO Reiseführer  
Kopenhagen: Reisen mit Insider-Tipps. Inkl. kostenloser Touren-App von Andreas Bormann und Martin Müller | 2023  
Taschenbuch  
15,95€



MARCO POLO Reiseführer  
Stockholm: Reisen mit Insider-Tipps. 2023 von Tajana Reiff  
Taschenbuch | 2024  
EUR 15,95



MARCO POLO Reiseführer  
Finnland: Reisen mit Insider-Tipps. Inklusive kostenloser Touren-App von Joseann Freyer-Lindner | 2022  
Taschenbuch  
14,95€



Baedeker Reiseführer Finnland:  
mit praktischer Karte EASY ZIP  
von Rasso Knoller | 2022  
Taschenbuch  
22,95€



MARCO POLO Reiseführer  
Baltikum, Estland, Lettland, Litauen: Reisen mit Insider-Tipps. Inkl. kostenloser Touren-App von Mirko Kaupat, Jan Pallokat, et al. | 2024  
Taschenbuch  
14,95€



Baedeker Reiseführer  
Baltikum: mit praktischer Karte EASY ZIP  
von Christian Nowak  
Taschenbuch | 2023  
26,95€



TRESCHER Reiseführer  
Ostseestädte: Kiel, Lübeck, Rostock, Gdansk, Kaliningrad, Klaipeda, Riga, Tallinn, St. Petersburg, Helsinki, Stockholm, Visby auf Gotland, Ronne auf Bornholm, Kopenhagen sowie Oslo. Beate Kirchner, Jonny Rieder Taschenbuch | 2022  
18,95€



TRESCHER Reiseführer Riga, Tallinn, Vilnius: Die Hauptstädte und die schönsten Reiseziele im Baltikum - Mit Jūrmala, Gauja Nationalpark, Kaunas, Kurischer Nehrung, Tartu und Lahemaa NP von Volker Hagemann  
Taschenbuch | 2024  
22,95€



Geschichte der Ostsee: Handel und Kulturen  
von Michael North | 2011  
Taschenbuch  
16,95€



Die Ostsee: Raum – Kultur – Geschichte  
von Martin Krieger | 2019  
Gebundenes Buch  
39,00€



Kleine Geschichte des Ostseeraums: Einheit und Vielfalt einer europäischen Region  
von Ulrich March | 2016  
Taschenbuch  
12,90€



Mare balticum  
von Studien zur Kultur- und Bibliotheksgeschichte des Ostseeraums. Herausgegeben und mit einem einleitenden Vorwort versehen von Martin Klöcker | 2018  
Taschenbuch  
29,90€

# Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

## Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

## Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH  
Kelterstr. 32  
76227 Karlsruhe



Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden\* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

## **1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden**

**1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden 1.1.** Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisetilnehmer.

**1.2.** Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

**1.3.** Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

**1.4.** Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**1.5.** Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

**1.6.** VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## **2. Bezahlung**

**2.1.** VC und Reisemittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

**2.2.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## **3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen**

**3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2.** VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

**3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom

Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

**3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## **4. Preiserhöhung: Preissenkung**

**4.1.** VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

**4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

**4.3.** Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

**4.4.** VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

**4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

**4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## **5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten**

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**5.3.** VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

| Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen |     |
|---|-----|
| bis 60. Tage vor Reiseantritt                             | 20% |
| vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt                      | 30% |
| vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt                      | 50% |
| vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt                      | 70% |
| vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt                       | 80% |
| ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise      | 90% |

**5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

**5.5.** VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**5.6.** Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

**5.7.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**5.8.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## **6. Nicht in Anspruch genommene Leistung**

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen

Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

### **7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
  - VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätere Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
  - VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
  - Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

### **8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden**

#### **8.1. Reiseunterlagen**

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

#### **8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen**

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

#### **8.3. Fristsetzung vor Kündigung**

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

#### **8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen**

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

### **9. Beschränkung der Haftung**

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

### **10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat**

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

### **11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in

den Geschäftsräumen von VC einzusehen

### **12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

### **13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung**

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

### **14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen**

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen. „Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2021

|                   |   |
|-------------------|---|
| Reiseveranstalter | via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH |
| Geschäftsführer   | Manuela & Nevzat Güney                                    |
| Handelsregister   | AG Mannheim, HRB 108104                                   |
| Adresse           | Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe                           |